

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### des Bürgerforums Voxtrup (14)

am Mittwoch, 21. August 2013

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Ort: Saal im Pfarrheim St. Antonius, Antoniusweg 15

---

#### Teilnehmer/-innen

##### Sitzungsleitung:

Herr Bürgermeister Jasper MdL

##### von der Verwaltung:

Herr Stadtrat Fillep, Finanzvorstand  
Herr Clodius, Fachbereich Städtebau / Leiter Fachdienst  
Bauleitplanung  
Herr Gerdts, Leiter Fachbereich Umwelt und Klimaschutz

##### von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Herr Hannemann, Leiter Technik Energie-Wasser-Abwasser

##### als Gäste:

Herr Finke-Staubach, Amprion GmbH  
Herr Siebert, Grontmij GmbH

##### Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten;  
Herr Goedecke, Büro für Ratsangelegenheiten

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) 1. Hochwasserschutz im Ortsteil Voxtrup nach Starkregen / 2. Katastrophen-Warnsystem für die Stadt Osnabrück
  - b) Baugebiet Westlich Molenseten (Bebauungsplan Nr. 493)
  - c) Neue Höchstspannungsleitung von Gütersloh nach Lüstringen 380 kV
  - d) „Blitzer“ in Voxtrup (Standorte der Messstellen zur Geschwindigkeitsüberwachung)
  - e) Ergebnis der Grundstücksvermessung Grenzüberbauung Erikastraße
  - f) Internetversorgung im Neubaugebiet Am Mühlenkamp
  - g) Auskoppelung der Buslinie 53 Voxtrup-Süd aus dem Streckenverbund Nahne / Berningshöhe
  - h) Verkehrsspiegel in einer Kurve
  - i) Einfahrt von Hettlicher Masch in Fahrrad-/Fußgängerweg - Richtung Wasserwerkstraße
  - j) Durchgang zwischen Wasserwerkstraße (Höhe Haus Nr. 29) zur Düstruper Straße
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Ausbau des Hoch- und Höchstspannungsnetzes in Osnabrück (*siehe TOP 2c*)
  - b) Internetbefragung: „Ihre Meinung zu Grünflächen in der Stadt“
- 4 Anregungen und Wünsche (keine)

Herr Jasper begrüßt ca. 80 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Mierke, Herrn Niemann, Frau Westermann (Frau Lampert-Hodgson hat sich wegen der gleichzeitig stattfindenden Jugendhilfeausschusssitzung entschuldigt) - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## 1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Fillep verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 14.02.2013 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

## 2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

### 2 a) 1. Hochwasserschutz im Ortsteil Voxtrup nach Starkregen / 2. Katastrophen-Warnsystem für die Stadt Osnabrück

Herr Klecker hat unter Punkt 1 einige Fragen zum Hochwasserschutz im Ortsteil Voxtrup an die Verwaltung formuliert. Zu Punkt 2 nimmt er Bezug auf einen Bericht in der Neuen Osnabrücker Zeitung, in dem berichtet wird, dass der Landkreis Osnabrück plant, ein Katastrophen-Warnsystem einzurichten und fragt in diesem Zusammenhang, ob die Stadt Osnabrück ebenfalls ein Warnsystem habe oder die Einrichtung eines solchen plane.

Herr Gerdts stellt die Stellungnahme der Verwaltung vor. Dabei geht er zunächst der Reihe nach auf die einzelnen im ersten Teil der Anfrage formulierten Fragestellungen ein.

#### 1. Wie sieht der allgemeine Hochwasserschutz in Voxtrup aus?

Hierzu erklärt Herr Gerdts, dass es seitens der Stadt für den Ortsteil Voxtrup keinen besonderen Hochwasserschutzplan gebe. Allerdings habe die Feuerwehr aufgrund der gemachten Erfahrungen einen Hochwasserplan erstellt, in dem die neuralgischen Punkte aufgelistet sind, sodass sie ihre Einsätze im Falle eines Hochwassers gezielt koordinieren können.

#### 2. Wie hoch ist der Normalpegel der Hase im Ortsteil Voxtrup?

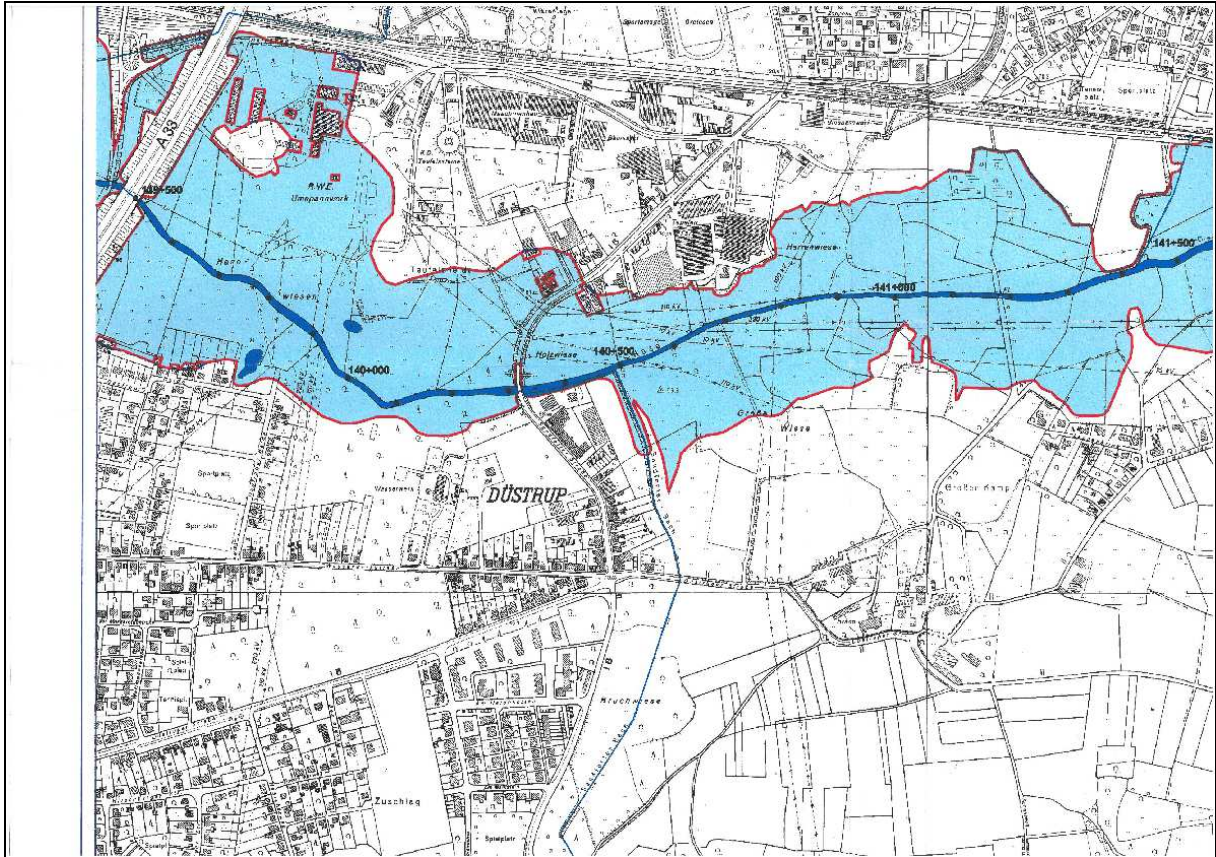
Herr Gerdts erläutert, dass der Hase-Pegel Lüstringen im Jahresdurchschnitt bei ca. 94 Zentimetern liegt. Beim 170-jährigen Hochwasser im August 2010 lag dieser mit ca. 284 Zentimetern mehr als dreimal so hoch wie im Normalfall. Zwischenzeitlich flossen so beispielsweise in Lüstringen 30.000 Liter Wasser pro Sekunde durch das Bett der Hase im Vergleich zu 1.730 Litern pro Sekunde im Normalfall.

Herr Gerdts betont, dass die statistische Gliederung der Hochwasserpegel in voraussichtliche Zeitabstände nicht verlässlich sei. So sei es in den letzten Jahrzehnten mancherorts durchaus innerhalb von 5 Jahren mehr als einmal zu einem sogenannten 100-jährigen Hochwasserereignis gekommen. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auf der Homepage der Stadt Osnabrück unter der Rubrik Hochwasserschutz<sup>1</sup> zahlreiche Informationen zu dem Thema Hochwasser bereitgestellt werden. Dort gibt es unter anderem detaillierte Informationen über die räumliche Aufteilung der Überschwemmungsgebiete im Raum Osnabrück, sowie Informationen darüber, welche Vorkehrungen Menschen treffen können, die in einem der gefährdeten Bereiche wohnen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Anmerkung zum Protokoll: Die Informationen sind unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.osnabrueck.de/hochwasser>

<sup>2</sup> Überschwemmungsgebiet (ÜSG 100) der Hase: Am 10.12.2007 Inkrafttreten der Verordnung über die Bestimmung der Gewässer und Gewässerabschnitte, bei denen durch Hochwasser nicht nur ge-



Festgesetztes Überschwemmungsgebiet in Voxttrup

3. Wie hoch darf der Hasepegel steigen, um die ersten Häuser an der Sandforter Straße zu erreichen?

Herr Gerdts betont, dass diese Frage nicht eindeutig beantwortet werden könne. Vermutlich würden die genannten Häuser beim Pegelstand eines 100-jährigen Hochwassers gerade erst erreicht werden, während Sie bei einem Pegelstand der Hase von einem 170-jährigen Hochwasser direkt betroffen wären.

4. Wie hoch darf der Hasepegel steigen, um die Häuser an den Hasewiesen und der Düstruper Heide zu erreichen?

Hierauf antwortet Herr Gerdts, dass diese wahrscheinlich schneller als die Häuser an der Sandforter Straße betroffen wären. Er erläutert, dass der Bebauungsplan hier teilweise auch im Bereich eines 100-jährigen Hochwassers der Hase liege. Ein solcher Bereich würde heutzutage gar nicht mehr für die Wohnbebauung freigegeben werden. An der fraglichen Stelle sei dies nur möglich, weil durch den alten rechtskräftigen Bebauungsplan auch weiterhin geltendes Baurecht vorliege. Bürgerinnen und Bürger, die in dem Bereich dieses Bebauungsplanes bauen möchten, würden allerdings dazu verpflichtet, Ausweichflächen für den Fall eines Hochwassers zu schaffen.

---

ringförmige Schäden entstanden oder zu erwarten sind. Ermittlung und Festsetzung der Überschwemmungsgebiete für Hase, Düte, Nette, Belmer Bach und Wilkenbach.

Noch offen: Endgültige Festsetzung des ÜSG Belmer Bach durch die Stadt Osnabrück. Vor der Festsetzung erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit. Erstellung einer Hochwassergefahrenkarte mit Fließgeschwindigkeiten und Wassertiefe für das 20-, 100- und 200-jährige Überschwemmungsereignis bis Ende 2013.

5. Wie hoch müsste der Hasepegel steigen, um die Brunnen und das Wasserwerk Düstrup zu gefährden?

Dieser müsste laut Aussage von Herrn Gerdts sehr hoch sein, um ein Gefährdungspotenzial zu entwickeln. Selbst beim 170-jährigen Hochwasser im Jahr 2010 seien diese nicht betroffen gewesen.

6. Ab was für einem Pegel ist das Umspannwerk in Lüstringen gefährdet? Gibt es dort einen Hochwasserschutzplan?

Herr Gerdts sagt hierzu, dass die Amprion GmbH als Betreiber des Umspannwerkes von keiner besonderen Gefährdung des Umspannwerkes durch Hochwasser ausgehe. Beim letzten Hochwasser wurden einige Schaltkästen beschädigt. Aufgrund dieser Erfahrung seien die Schaltkästen dort mittlerweile etwas höher angebracht worden, so dass diese nun sicher sein sollten. Der untere Teil der in dem Umspannwerk eingesetzten Maste ist wasserbeständig. Somit sei auch kein Hochwasserschutzplan für das Umspannwerk vonnöten.

7. Besteht die Gefahr eines Rückstaus in der Abwasserkanalisation in Voxtrup?

Hierzu stellt Herr Gerdts klar, dass dies zwar nicht vollständig ausgeschlossen werden könne, allerdings sei die Entwicklung eines Rückstaus erst ab einem extrem schweren Hochwasser vorstellbar.

8. Zur Eigensicherung der Wohnhäuser, was empfiehlt die Stadtverwaltung den Hausbesitzern?

Zu diesem Punkt verweist Herr Gerdts auf eine Broschüre der Stadt Hamburg, in welcher nützliche Tipps und Ratschläge für Hausbesitzer zum Schutz vor Starkregenereignissen enthalten sind. Er weist darauf hin, dass er ein paar Exemplare dieser Broschüre mitgebracht hat und diese auf Nachfrage nach der Sitzung übergeben werden können. Die Broschüre ist auch auf der Homepage der Stadt Hamburg kostenlos zum Download erhältlich.<sup>3</sup>

Außerdem empfiehlt Herr Gerdts, eine Versicherung gegen Elementarschäden abzuschließen. Im Gebiet des 100-jährigen Hochwassers sei dies aber voraussichtlich nicht möglich.

9. Was hat oder wird die Stadtverwaltung für den Hochwasserschutz tun?

Hierzu sagt Herr Gerdts, dass nicht alleine Hochwasser eine Gefahr darstelle, sondern wie die Ereignisse im Jahr 2010 gezeigt haben, insbesondere auch Starkregenereignisse. Natürlich gebe es Vorkehrungen seitens der Stadt, allerdings seien die Möglichkeiten solcher Überlegungen begrenzt, weil sich gezeigt habe, dass insbesondere Starkregenereignisse nur sehr schlecht vorhersehbar sind. So haben die Erfahrungen im Jahr 2010 gezeigt, dass es in einigen Ortsteilen aufgrund des Starkregens Überschwemmungen gegeben habe, während andere Ortsteile gar nicht betroffen gewesen seien. Zudem suche sich das Wasser eigene Wege. Es komme nicht nur aus Richtung des naheliegenden Flusses, sondern suche sich seinen Weg über die Straßen und durch die Vorgärten.

Im Anschluss daran stellt Herr Gerdts die Stellungnahme zu der im zweiten Teil der Anfrage formulierten Fragestellung vor.

<sup>3</sup> *Anmerkung zum Protokoll:* Die Broschüre „Wie schütze ich mein Haus vor Starkregenfolgen?“ ist unter folgendem Link zum kostenlosen Download erhältlich:

<http://www.hamburg.de/contentblob/3540740/data/leitfaden-starkregen.pdf>

Informationen und Hinweise zur Versicherung gegen Elementarschäden sind unter den folgenden beiden Links erhältlich: [www.gdv.de](http://www.gdv.de) und [www.elementar-versichern.niedersachsen.de](http://www.elementar-versichern.niedersachsen.de)

Zunächst erläutert er die von der Stadt Osnabrück zurzeit eingesetzten Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung. Demnach warnt die Stadt Osnabrück die Bevölkerung derzeit durch Internetmeldungen, Rundfunkdurchsagen, Pressemeldungen und Lautsprecherdurchsagen in den betroffenen Bereichen. Darüber hinaus ist geplant, mobile Sirenen zu beschaffen, die neben einem Sirensignal als Weckton auch Lautsprecherdurchsagen zur konkreten Warnung in betroffenen Bereichen ermöglichen. Außerdem wird derzeit geprüft, ob an bestimmten Standorten stationäre Sirenen aufgestellt werden können, um so gefährdete Bereiche entsprechend warnen zu können.

Die Verwaltung hat den Einsatz des Warnsystems „Katwarn“, welches der Landkreis einsetzen will, geprüft. Es handelt sich hierbei allerdings nur um ein ergänzendes Warnsystem. Eine flächendeckende oder gebietsbezogene Warnung sämtlicher betroffener Bürger kann hiermit nicht sichergestellt werden. Es werden nur die Personen gewarnt, die sich selbst freiwillig für die Warnung registriert haben und in Besitz geeigneter Endgeräte (Handy, Smartphone) sind. Im Durchschnitt sind dieses zurzeit laut anderen Kommunen, die das System nutzen (überwiegend Landkreise), maximal 10% der Bevölkerung, in Oldenburg sind es zurzeit beispielsweise nur 3.000 Bürger, also weniger als 2 % der Bevölkerung. Die Warnungen erfolgen über Postleitzahlenbereiche. Da die Postleitzahlenbereiche sehr großflächig gewählt sind, werden häufig mehrere Ortsteile gewarnt, auch wenn das Schadensereignis nur in einem Ortsteil vorliegt. Eine straßenbezogene Warnung ist nicht möglich. Aus diesem Grunde wird das Warnsystem „Katwarn“ in der Stadt Frankfurt nach der Erprobungsphase nicht weiter eingesetzt. Aufgrund der räumlichen Unschärfe kommt es hierdurch zu Unsicherheiten und erhöhtem Informationsbedarf. Eine gemeinsame Nutzung des Systems mit dem Landkreis bringt trotz der gemeinsamen Regionalleitstelle keine finanziellen oder einsatztaktischen Vorteile.

Ergänzender Hinweis:

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) hat unter anderem den gesetzlichen Auftrag, die Öffentlichkeit mit Warnungen und Unwetterwarnungen zu versorgen. Hauptziel ist es, alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland rechtzeitig über gefährliche Wettererscheinungen zu informieren und damit Gefahren für Leib und Leben möglichst abzuwenden. Für die kostenfreien Warnungen in einer für Mobiltelefon optimierten Darstellung können sich die Bürgerinnen und Bürger unter folgender Internetadresse: „[mobil.dwd.de](http://mobil.dwd.de)“ registrieren lassen.

## **2 b) Baugebiet Westlich Molenseten (Bebauungsplan Nr. 493)**

Frau Ruthmann berichtet in ihrer Eingabe von starken Anhebungen der Stichstraßen zum neuangelegten Milanweg im Baugebiet Westlich Molenseten, was eine Beeinträchtigung der Anwohner bedeutet. Sie fragt an, welche Maßnahmen seitens der Stadtverwaltung zum Schutz der Anwohner getroffen werden. Weiterhin weist sie darauf hin, dass das im Bebauungsplan vorgesehene Verbot von Reihen- und Doppelhäusern vom Bauträger umgangen wird und fragt auch zu diesem Punkt an, welche Maßnahmen seitens der Stadtverwaltung erwogen werden.

Herr Clodius stellt zunächst anhand einer Karte und Fotos des Baugebietes die örtlichen Gegebenheiten dar. Er verdeutlicht, dass im Bereich des Milanweges eine bewegte Topographie vorliegt. Diese steigt in südlicher Richtung an.

Er legt dar, dass nach dem Bebauungsplan Höhenunterschiede zwischen den Grundstücken des neuen und des alten Baugebietes innerhalb eines drei Meter breiten Streifens nur durch eine Stützwand in einer Höhe von ca. 75 Zentimetern abgefangen werden dürfen. Darüber hinaus gehende Höhenunterschiede müssen durch Geländemodellierungen ausgeglichen werden.

Grundsätzlich ist aufgrund der vorzufindenden Situation davon auszugehen, dass diese Festsetzung im neuen Baugebiet eingehalten wird. Bei der künftigen Bebauung eines Grundstückes (zukünftig Milanweg 17) und des erforderlichen Baus des entsprechenden

privaten Erschließungsstiches zeichnet sich jedoch eine mögliche Höhenproblematik ab. Die Situation vor dem benachbarten Gebäude Milanweg 19 ist fertig gestellt, so dass die o. g. Problematik bereits heute deutlich wird.

Deshalb sei der Entschluss gefasst worden, Anfang September einen Ortstermin zusammen mit Vertretern der Stadtverwaltung, den Anwohnern und dem Bauträger durchzuführen. Es soll dem Bauträger verdeutlicht werden, dass eine Höhenentwicklung, wie sie sich abzeichnen scheint und auf einem der präsentierten Bilder zu sehen ist, städtebaulich nicht gewünscht und in letzter Konsequenz auch nicht zulässig sei.

Auf Nachfrage eines Bürgers erklärt Herr Clodius, dass der Bezugspunkt für die genannte Maximalhöhe der Stützwände von 75 Zentimetern das heute vorhandene Höhenniveau der anliegenden Altgrundstücke ist.

Ein Bürger merkt an, dass der Boden und insbesondere die Stichstraßen in dem Bereich ständig erhöht wurden und die Stadtverwaltung tatenlos geblieben ist.

Herr Clodius stellt hierzu klar, dass derzeit nur das auf dem Bild dargestellte Grundstück Milanweg 31 mit seiner Höhenlage augenscheinlich nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht. Dieser Frage wird bauaufsichtlich nachgegangen und ggfs. eine Anpassung des Geländeneivaus durchgesetzt. Im restlichen Baugebiet wurden die Vorgaben in der Regel eingehalten. Seitens der Stadtverwaltung wurden nur einzelne Befreiungen (Festsetzung der Traufhöhen) erteilt, wobei es sich allerdings um vertretbare und auch regelmäßig in anderen Baugebieten erteilte Befreiungen (hier sog. Frontspieße) handelt, da diese als untergeordnete Bauteile einzuschätzen sind, die sich als städtebaulich vertretbar darstellen.

Ein Bürger fragt an, wie die Vorgaben für die Höhe der Kellerdecken in dem Baugebiet sind.

Herr Clodius erklärt, dass die Oberkante des Fertigfußbodens höchstens 50 Zentimeter über der nächstgelegenen Verkehrsfläche liegen darf.

Der Fragesteller merkt an, dass die Straßen in dem Bereich immer weiter angehoben worden seien, um die Vorgaben des Bebauungsplanes zu umgehen. Von der Stadtverwaltung seien diese Entwicklungen seiner Ansicht nach nicht in ausreichendem Maße kontrolliert worden. Er äußert die Vermutung, dass der Bauträger die Erhöhungen vornehme, um für die Gebäude auf den fraglichen Grundstücken auch Keller anlegen zu können. Dies sei aufgrund der Bestimmungen, die sich daraus ergeben, dass das Baugebiet in einem Wasserschutzgebiet liegt, sonst eigentlich nicht möglich. Der Bürger weist zudem darauf hin, dass an der auf dem Foto gezeigten Stelle noch erkennbar sei, dass die Höhenvorgaben nicht eingehalten werden. Dies sei allerdings nur der Fall, weil dieses Gebäude sich noch im Bau befinde. Bei anderen Gebäuden, die bereits fertig gestellt wurden, sei dies nicht mehr erkennbar.

Herr Jasper fragt in Bezug auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt, welche Maßnahmen für den Schutz vor den Auswirkungen von Starkregen in diesem Bereich vorgesehen seien.

Ein Bürger meldet sich hierzu zu Wort. Er weist darauf hin, dass die in der Nähe angelegte Mulde nicht in ausreichendem Maß gepflegt werde. Die Mulde sei zugewuchert und könne ihre Schutzfunktion im Falle eines Starkregenereignisses voraussichtlich nicht erfüllen. Insbesondere die Zu- und Abflüsse zur Mulde seien durch den Bewuchs verstopft. Außerdem merkt er an, dass auch das gesamte Baugebiet unzureichend gepflegt werde und an manchen Stellen mittlerweile zugewuchert sei.

Herr Clodius sagt, dass der Punkt zur Kenntnis genommen werde und man den Osnabrücker ServiceBetrieb darüber informieren werde.



Herr Mierke meldet sich zu Wort. Er sagt, dass die Antragstellerin für diesen Tagesordnungspunkt verhindert sei. Er legt mithilfe eines Fotos anhand der Höhe eines neben dem fraglichen Grundstück angelegten Gullydeckels dar, welches Höhenniveau ursprünglich für die Grundstücke vorgesehen gewesen sei und dass demgegenüber der Bauträger zu hoch baue.

Danach geht er auf den zweiten Punkt der Anfrage ein. Demnach waren für das Baugebiet ursprünglich ausdrücklich Einzelhäuser und keine Doppelhäuser vorgesehen. Der Bauträger habe diese Vorgaben dadurch umgangen, dass er Häuser mit einem gemeinsamen Heizungskeller errichtet habe, bei denen es sich oberirdisch aber faktisch um Doppelhäuser handele. Durch diese Baumaßnahme seien sowohl die Stadtverwaltung als auch die Anlieger über den Tisch gezogen worden. Er fragt, ob durch diese Entwicklung unter Umständen ein einklagbares Recht für die Anlieger vorhanden sein könnte.

Frau Westermann meldet sich zu Wort. Sie äußert den Wunsch, dass auch Ratsmitglieder zu dem vorgesehenen Ortstermin eingeladen werden.

Herr Clodius sagt, dass dies möglich sein sollte und dass vorgesehen sei, den Ortstermin kurzfristig zu vereinbaren. Auf die Frage von Herrn Mierke antwortet er, dass hier kein für die Anlieger entstandener Schaden ersichtlich sei. Er legt dar, dass die rechtliche Sachlage hier kompliziert sei. Er erklärt, dass der Bauträger eine Lücke im Planungsrecht gefunden habe. Das geltende Planungsrecht sei eingehalten worden, weil zudem auch keine rechtliche Teilung der Baugrundstücke vorgenommen worden sei. Da der Bebauungsplan rechtskräftig sei, wäre eine Änderung der rechtlichen Vorgaben innerhalb der nächsten sieben Jahre nicht entschädigungslos möglich. Somit seien die Möglichkeiten, die seitens der Stadtverwaltung bestehen, sehr eingeschränkt.

Herr Jasper legt dar, dass die vorliegende Situation so vom Rat der Stadt Osnabrück nicht vorgesehen gewesen sei. Er bittet die Verwaltung darum, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben alles zum Schutz der Interessen der Alt-Anlieger zu machen, was möglich ist. Außerdem unterstützt er den Vorschlag von Frau Westermann, dass auch einige Ratsmitglieder bei dem geplanten Ortstermin anwesend sein sollten.

Ein Bürger merkt nochmals an, dass der Bauträger die Erhöhungen der Stichstraßen zum Milanweg vorgenommen habe, um den Bau von Kellern bei den Häusern in dem Bereich zu ermöglichen. Er fragt, was unternommen werde, um ein derartiges Vorgehen seitens des Bauträgers in Zukunft zu unterbinden. Außerdem erkundigt er sich, welchen Bezugspunkt, die Maximalhöhe der Kellerdecken, hat.

Herr Clodius erklärt, dass der Bezugspunkt hierfür die Verkehrsfläche, also die anliegende Straße sei. Allerdings sei die Höhe der Straße im Bebauungsplan nicht festgeschrieben worden, weshalb das Vorgehen des Bauträgers planungsrechtlich nicht zu beanstanden sei. Er erläutert, dass die Vorgabe für das Baugebiet, dass nur bis zu einer bestimmten Maximaltiefe gebaut werden dürfe, zum einen darin begründet liegt, dass sich dieses in einem Wasserschutzgebiet befindet und die in dem Bereich in der Erde befindliche Lehmschicht geschützt werden soll. Und zum anderen darin, dass unter der Trasse des Milanweges eine Hauptgasleitung verläuft, zu der ein Schutzabstand mit den Straßenbaumaßnahmen gehalten werden müsse.

Ein Bürger berichtet von seinen Erfahrungen in einem anderen Baugebiet. Dort sei durch die Baumaßnahmen eines Investors eine unzureichende Parksituation entstanden. Er äußert die Meinung, dass Bauträger oft mit Dreistigkeit am weitesten kommen würden.



Ein weiterer Bürger meldet sich zu Wort, er sagt, dass durch die fehlende Vorgabe für die Höhe der anliegenden Straßen ein großer Spielraum für den Bauträger bestehe. Der Bürger erkundigt sich weiterhin, wo der Bebauungsplan für das Baugebiet einsehbar ist.<sup>4</sup>

Er betont, dass zumindest ein immaterieller Schaden für die Alt-Anlieger entstanden ist. Der Schaden bestehe zum einen in der gesunkenen Lebensqualität, die durch die Baumaßnahmen in ihrem Wohnumfeld bewirkt werde. Und zum anderen darin, dass der Wiederverkaufswert der Grundstücke der Alt-Anlieger gesunken sei.

Herr Jasper sagt, dass die vorliegende Situation unbefriedigend ist. Er betont, dass die Stadtverwaltung und die Ratsmitglieder bei der Entwicklung von Bebauungsplänen und der Beratung über diese versuchen, alle Möglichkeiten abzudecken, um eine möglichst positive Entwicklung der entsprechenden Bereiche zu gewährleisten. Allerdings gebe es manchmal findige Investoren, die gezielt nach Lücken in den Vorgaben suchen und diese dann für ihre Interessen nutzen. Er verweist nochmals auf den vorgesehenen Ortstermin und betont, dass man gemeinsam versuchen werde, Lösungen für die vorliegende Situation zu finden.

## **2 c) Neue Höchstspannungsleitung von Gütersloh nach Lüstringen 380 kV**

Frau Hansmann und Herr Düsing bitten um eine Stellungnahme zum Standpunkt der Stadtverwaltung zu dem vorgesehenen Bau der Höchstspannungsleitung. Außerdem erkundigen sie sich, ob eine Analyse der Auswirkungen des Bauvorhabens vorgesehen ist.

Herr Clodius berichtet einleitend über gegenwärtigen Sachstand. Im ersten Schritt wird ein Raumordnungsverfahren durchgeführt, in dem auch die Öffentlichkeit beteiligt wird. Die Stadt Osnabrück setzt sich dafür ein, dass Alternativen - insbesondere eine Erdverkabelung - geprüft werden und wird diese Forderungen in das Verfahren einbringen. Sowohl in den politischen Gremien, wie auch in den Bürgerforen werde laufend informiert.

Herr Finke-Staubach, Projektleiter bei der Amprion GmbH, stellt kurz den Auftrag dar, den die Amprion als einer der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber erhalten hat entsprechend dem „Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen“ (Energieleitungsausbaugesetz - EnLAG). Die Amprion ist zuständig für den westlichen Teil von Deutschland. In der heutigen Sitzung soll über den Ausbau einer 380 kV (Kilovolt)-Höchstspannungsleitung auf der Trasse Wehrendorf - Umspannanlage Lüstringen - Gütersloh informiert werden, der im Stadtgebiet von Osnabrück vor allem den Stadtteil Voxtrup betrifft.

Herr Siebert von der Planungs- und Ingenieurgesellschaft Grontmij, Bremen, erläutert das Vorhaben: Zurzeit werde analysiert, wie das fragliche Gelände beschaffen ist und an welchen Stellen keine Leitungen verlaufen sollen. Gesucht werde die verträglichste Leitungsführung. Am östlichen Rand des Stadtteils Voxtrup verläuft eine 220 kV-Leitung, die ca. in den 1930er-Jahren errichtet wurde. Weiterhin existiert eine 110 kV-Leitung, die teilweise über bebaute Flächen in Voxtrup führt. Diese 110 kV-Leitung soll zurückgebaut und die Leitungseile sollen mit auf die Masten für die östlich des Siedlungsbereiches verlaufenden neuen 380 kV-Leitungen gesetzt werden. Die dort bereits vorhandenen Stahlgittermasten sollen durch in der Grundhöhe 60,5 m hohe Masten ersetzt werden. Grundsätzlich soll für den Ausbau der 380 kV-Leitung der vorhandene Trassenverlauf genutzt werden. Da sich aber im Laufe der Jahrzehnte Veränderungen ergeben haben, z. B. durch weitere Bebauungen, gebe es Abschnitte, an denen versucht werden solle, den Trassenverlauf von dieser Bebauung abzurücken.

Herr Finke-Staubach stellt kurz den weiteren Ablauf vor: Das Land Niedersachsen hat für den Ausbau der 380 kV-Höchstspannungsleitung ein Raumordnungsverfahren angeordnet. Im Mai diesen Jahres fand in Osnabrück eine Antragskonferenz statt, in der das geplante

<sup>4</sup> *Anmerkung zum Protokoll:* Der Bebauungsplan „Nr. 493 - Westlich Molenseten“ ist zusammen mit weiteren Informationen im Internet unter folgendem Link abrufbar:  
<http://geo.osnabrueck.de/bplan/>

Vorhaben der Genehmigungsbehörde (zuständig: Regierungsvertretung Oldenburg) vorgestellt wurde. In einem Raumordnungsverfahren wird die Raumverträglichkeit des Vorhabens untersucht. Das in Frage kommende Gelände, also der Trassenkorridor, wird begutachtet und Vor- und Nachteile bestimmter Mast-Standorte bzw. Varianten werden ermittelt. Danach ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Als zweiter Schritt wird das Planfeststellungsverfahren (zuständig für Durchführung und Genehmigung: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover) durchgeführt, bei dem das Vorhaben bzw. die Trassenführung konkretisiert wird. Auch dabei wird die Öffentlichkeit umfassend beteiligt. Sowohl Bürgerinnen und Bürger wie auch Behörden sowie Vereine u. ä. können dann ihre Stellungnahmen abgeben. Das Ergebnis dieses zweiten Verfahrensschritts sind die bauantragsreifen Unterlagen. Als Termin für einen Baubeginn ist das Jahr 2017 anvisiert.

Neben den aktuell durchgeführten Bürgersprechstunden (heute in Osnabrück, in dieser Woche auch in Georgsmarienhütte, Wellingholzhausen und Borgloh) können weitere Informationen bei der Amprion GmbH unter der Telefonnummer 0800 - 5895 2474 erfragt werden. Weiterhin wird die Amprion in der nächsten Woche im Rathaus in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt das Vorhaben vorstellen.

Herr Jasper dankt Herrn Finke-Staubach und Herrn Siebert für den umfassenden Vortrag.

Mehrere Bürgerinnen und Bürger stellen nun konkrete Fragen zu dem Projekt bzw. äußern ihre Bedenken:

Frau Halama fragt, ob ein bzw. welcher Mindestabstand zur Wohnbebauung eingehalten werden müsse.

Herr Finke-Staubach berichtet, dass bei der Planung bestimmte Abstände (400 m zur Wohnbebauung bzw. 200 m zu Wohngebäuden im Außenbereich) berücksichtigt werden sollen. Zurzeit wird im Rahmen der Vorplanung der vorhandene Trassenkorridor geprüft, die genauen Standorte und damit die Abstände zur Wohnbebauung würden erst in der Feinplanung ermittelt. Da eine Anbindung an die Umspannanlage Lüstringen erforderlich ist, werde ein Abstand von 400 m bzw. 200 m nicht durchgehend eingehalten werden können. Bei einer Unterschreitung dieser Abstände wäre es zwar zulässig, statt der Freileitung eine Erdverkabelung vorzunehmen, allerdings sei hierfür eine Genehmigung erforderlich.

Frau Halama fragt, wie die Stadt Osnabrück sich äußern werde, wenn die genannten Abstände nicht eingehalten würden.

Herr Clodius berichtet, dass man sich am Anfang des Verfahrens befinde. Selbstverständlich werde die Stadt Osnabrück die o. a. Abstände von 400 m bzw. 200 m fordern. Allerdings werde dies durch die Anbindung an den Standort in Lüstringen schwierig zu realisieren sein. Daher seien alle Alternativen zu prüfen. Die Stadt Osnabrück werde dann auch fordern, an bestimmten Stellen eine Erdverkabelung zu prüfen und sich mit ihren Stellungnahmen in das Verfahren einbringen.

Eine Bürgerin gibt zu bedenken, dass die 110 kV-Leitung im Besitz der RWE sei und fragt, ob die Amprion darüber verfügen könne.

Dies wird von Herrn Finke-Staubach bestätigt. Hierzu gebe es mit der Westnetz GmbH (vormals RWE) eine schriftliche Vereinbarung. Ferner werde der zu gegebener Zeit zu stellende Bauantrag für die 380 kV-Leitung gleichzeitig die Installation der 110 kV-Leitung an denselben Masten beinhalten. Herr Clodius bestätigt, dass der Stadtverwaltung eine entsprechende schriftliche Aussage vorliege.

Ein Bürger fragt, warum die 380 kV-Leitung über den Standort Lüstringen geführt werden müsse. In erster Linie gehe es doch darum, den im Norden des Landes erzeugten Strom in den Süden zu transportieren.

Hierzu berichtet Herr Finke-Staubach, dass die vorhandenen Umspannanlagen genutzt werden, um den Strom im Land zu verteilen. Auch Osnabrück und das Umland werden mit diesem Strom versorgt.

Auch Herr Mierke fragt, ob eine Erdverkabelung vorgenommen wird, wenn die Abstände von 400 m bzw. 200 m zu den Masten unterschritten werden. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass die Stromleitung von der Umspannanlage Lüstringen über Düstrup und Nahne in Richtung Westerkappeln von 220 kV auf 380 kV umgeseilt wird.

Herr Finke-Staubach berichtet, dass bei der Antragskonferenz auch das Thema Erdverkabelung besprochen wurde. Allerdings müsste hierfür ein Antrag bzw. zu gegebener Zeit eine Baugenehmigung gestellt werden. Die Regierungsvertretung Oldenburg und die niedersächsische Landesbehörde haben bereits mitgeteilt, dass einem solchen Antrag nicht stattgegeben würde, da die Strecke, die hier im Osnabrücker Gebiet ausgebaut werden soll, nicht als eines der vier Kabelpilotprojekte in Deutschland ausgewiesen ist. Das Verlegen von Erdkabeln erfordere bestimmte Voraussetzungen. So müsse ein Korridor in einer bestimmten Breite dauerhaft frei gehalten werden, z. B. müsste innerhalb eines Waldgebietes eine Schneise angelegt werden.

Von mehreren Bürgerinnen und Bürgern wird darauf hingewiesen, dass im Bereich Voxtrup/Düstrup drei Stromleitungen verlaufen. Eine Bürgerin spricht die Stromleitung an, die von Lüstringen über Nahne in Richtung Westerkappeln führt und deren Masten auf Leitungen mit 380 kV umgeseilt werden sollen. Dazu sollen an der Umspannanlage Lüstringen fünf Masten ersetzt werden.

Herr Clodius berichtet, dass für den Ausbau der Leitung Lüstringen - Westerkappeln ein besonderes Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird. Die vorhandenen Masten im Gelände (Voxtrup, Nahne usw.) sind bereits für einen Betrieb mit 380 kV ausgerichtet, diesbezüglich liegt sogar eine entsprechende Genehmigung aus dem Jahr 1981 vor. Nach Abstimmung zwischen Amprion und der Genehmigungsbehörde solle diesbezüglich jedoch ein neues Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

Eine Bürgerin berichtet, dass in der heute von der Amprion durchgeführten Bürgersprechstunde mitgeteilt wurde, dass einzelne Masten etwa 72 m hoch sein könnten.

Hierzu erläutert Herr Finke-Staubach, dass die Grundhöhe der Stahlgittermasten 60,5 m beträgt. Falls eine Erhebung im Gelände zu überqueren ist, müsse die Leitung allerdings entsprechend angehoben werden, damit der Mindestabstand der Leitungsseile zum Erdboden gewährleistet ist.

Eine weitere Bürgerin fragt, welche Erkenntnisse es zu gesundheitlichen Auswirkungen gebe.<sup>5</sup> In anderen Ländern gebe es andere Grenzwerte als in Deutschland.

Hierzu berichtet Herr Finke-Staubach, dass die unterschiedlichen Grenzwerte auf unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen basieren. In Deutschland werde für die Berechnungen die Vollast zugrunde gelegt, daher ergeben sich höhere Werte als in anderen Ländern.

---

<sup>5</sup> Anmerkung zum Protokoll: Das Bundesamt für Strahlenschutz hat hierzu unter [http://www.bfs.de/de/elektro/nff/faq/faq\\_hochspannung.html](http://www.bfs.de/de/elektro/nff/faq/faq_hochspannung.html) ausführliche Informationen zu häufig gestellten Fragen zum Thema „Niederfrequente Felder in der Umgebung von Hochspannungsleitungen und Trafoanlagen“ veröffentlicht.

Herr Gerds ergänzt, dass man verschiedene Faktoren berücksichtigen könne, z. B. können Grenzwerte festgelegt werden auf Basis einer Durchschnittslast oder auf Basis einer Volllast, also der höchstmöglichen Belastung.

Ein Bürger führt aus, dass er in der Nähe der Umspannanlage Lüstringen wohne und somit in der Nähe von drei Stromleitungen. Dass die 110 kV-Anlage abgebaut werde, sei eine gute Nachricht. Dennoch frage er sich, ob es im Bereich der Umspannanlage höhere Belastungen für die Anwohner geben werde, wenn der Ausbau auf 380 kV erfolgt.

Herr Finke-Staubach berichtet, dass eine Stromleitung elektrische Felder (Leitung steht unter Spannung) und magnetische Felder (Strom fließt) erzeugt. Der Grenzwert für die magnetische Flussdichte beträgt in Deutschland 100 Mikro-Tesla ( $\mu\text{T}$ ). Der Grenzwert für die elektrische Feldstärke beträgt 5 Kilovolt pro Meter (kV/m). Diese Grenzwerte werden eingehalten.

Ein Bürger fragt, ob die Umspannanlage Lüstringen nicht an einen neuen Standort verlegt werden könne, z. B. südlich der Autobahntrasse.

Herr Finke-Staubach erläutert, dass die Umspannanlage das Stadtgebiet und das Umland mit 110 kV-Anlagen versorgt. Bei einer Standortveränderung müssten alle Stromleitungen quasi „mit umziehen“. Dennoch wurde dieser Vorschlag bereits geprüft und festgestellt, dass eine Umsetzung nicht sinnvoll ist.

Herr Hüdepohl fragt, ob regelmäßige Messungen der Stromwerte durchgeführt werden. Er möchte gerne für seinen Wohnstandort einen Vergleich „vorher-nachher“ bekommen.

Herr Finke-Staubach führt aus, dass die Stromwerte immer wieder schwanken und regelmäßige Messungen daher nicht zweckdienlich sind. Konkrete Werte sind abhängig vom Standort des Grundstücks. Daher bittet er interessierte Grundstücksbesitzer darum, die Amprion GmbH in Dortmund direkt anzuschreiben, falls Messdaten erhoben werden sollen. Dann wird die Amprion eine Berechnung für das genannte Grundstück durchführen und wiederholen, sobald die neue Stromtrasse errichtet ist.

Ein Bürger spricht die Sicherheitsaspekte in der Nähe von Hochspannungsleitungen an. Er habe vor kurzem erlebt, dass ein Haus eingerüstet wurde und dabei Personen zweimal einen kurzen „Stromschlag“ erhalten hätten.

Herr Finke-Staubach weist darauf hin, dass bei Bauarbeiten in einem Leitungsschutzstreifen bestimmte Vorgaben zu beachten und die Baufirmen somit verpflichtet seien, sich entsprechend zu informieren und einweisen zu lassen. Diese „Stromschläge“ seien zwar unangenehm, aber nicht gefährlich.

Herr Mierke spricht das Thema Elektrosmog an. Weiterhin wird gefragt, wer die Einhaltung des Grenzwertes für die magnetische Flussdichte bei Strom von 100  $\mu\text{T}$  kontrolliert: ist es der Betreiber selber, also die Amprion, oder eine andere Institution?

Herr Finke-Staubach berichtet, dass eine Überwachung durch entsprechende Schaltleitungen erfolgt. Bei einer Überschreitung der maximal zulässigen Ströme würden die Leitungen beschädigt, daher erfolgt in solchen Fällen eine Abschaltung.

Herr Jasper informiert, dass in der nächsten öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Donnerstag, 29.08.2013 (Beginn 17 Uhr, Ort: Rathaus / Ratssitzungssaal), von der Amprion GmbH über dieses Vorhaben berichtet wird.

Herr Niemann bittet die Amprion darum, in der Sitzung auch über den geplanten Ausbau der Leitungstrasse von der Umspannanlage Lüstringen in Richtung Westerkappeln zu informieren.

Ein Bürger regt an, dass die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt einen Ortstermin in Voxtrup/Düstrup durchführen, damit sie vor Ort die dort vorhandenen Stromleitungen/Strommasten bzw. das (Wohn-)Umfeld in Augenschein nehmen können.

Herr Mierke merkt an, dass er gute Ortskenntnisse besitzt und als Mitglied dieses Ausschusses an der nächsten Sitzung teilnimmt.

Herr Jasper teilt mit, dass er es für gut hielte, wenn den Ausschussmitgliedern ein solches Angebot für einen Ortstermin gemacht werde. Abschließend dankt Herr Jasper den Herren Finke-Staubach und Siebert für die ausführliche und transparente Darstellung des geplanten Projekts sowie die Beantwortung der Anfragen. Weiterhin fordert Herr Jasper die Besucher des Bürgerforums auf, ihre Anregungen und Wünsche sowie Fragen und Bedenken in das weitere Verfahren mit einzubringen.

## **2 d) „Blitzer“ in Voxtrup (Standorte der Messstellen zur Geschwindigkeitsüberwachung)**

Herr Hoge kritisiert einen Blitzerstandort im Eingangsbereich von Voxtrup und rät an, am Wellmannsweg oder in der Erikastraße Kontrollen durchzuführen.

Herr Fillep verliest die Stellungnahme der Verwaltung. Demnach ist die Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung die „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“ (gem. RdErl. MI und MW vom 25.11.1994). Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Da eine lückenlose Verkehrsüberwachung nicht möglich ist, hat die Stadt Osnabrück mit ihrem „Konzept der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Stadt Osnabrück“ eindeutige Prioritäten und klare Schwerpunkte gesetzt.<sup>6</sup>

Die Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erfolgt nach Maßgabe der durch den Arbeitskreis Kommunale Verkehrsüberwachung festgelegten Prioritäten. Neben den festgestellten Unfallbrennpunkten stellen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Umfeld von Schulen einen besonderen Schwerpunkt dar. Weitere schutzwürdige Bereiche sind die Nahbereiche von Kindertagesstätten, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.

Darüber hinaus kommen Bereiche in Betracht, in denen wiederholt wichtige Verkehrszeichen missachtet werden, insbesondere die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in einem so erheblichen Umfang nicht eingehalten werden, dass allein dadurch eine besondere Gefährdung anzunehmen ist. Schwerpunktmäßig erfolgen Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung hier in Bereichen denen eine besondere Verkehrsbedeutung (z. B. Hauptverkehrsstraßen, verkehrswichtige Sammelstraßen) zukommt.

Die Meller Landstraße ist ein Bereich mit besonderer Verkehrsbedeutung. In dem hier angesprochenen Bereich der Meller Landstraße (ca. Höhe Hotel Rahenkamp) gibt es in jede Fahrtrichtung einen Mess-Standort. In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2013 wurden hier 7 bzw. 11 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Der Anteil der vorwerfbar zu schnell gefahrenen Kfz lag im Durchschnitt bei 25,6% bzw. 19,3%.

<sup>6</sup> Anmerkung zum Protokoll: ausführlich dargestellt in der Mitteilungsvorlage im Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung (Sitzung am 04.05.2011): „Konzept zur kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung“ unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris) im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück

Diese Zahlen rechtfertigen aus hiesiger Sicht weiterhin Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen in diesem Bereich.

Darüber hinaus gibt es im unteren Bereich der Meller Landstraße im Rahmen der Schulwegsicherung zwei weitere Mess-Standorte, an denen, außerhalb der Ferienzeiten, regelmäßig - vorwiegend zu Schulbeginn und Schulende - Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Wie bereits ausgeführt, kommen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen in Bereichen mit besonderer Verkehrsbedeutung dann in Betracht, wenn die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in diesen Bereichen in einem so erheblichen Umfang nicht eingehalten werden, dass allein dadurch eine besondere Gefährdung anzunehmen ist.

Vor diesem Hintergrund kommen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen in den hier angesprochenen Bereichen „Wellmannsweg“ und „Erikastraße“ nicht in Betracht.

Im Anschluss daran meldet sich ein Bürger zu Wort. Er weist darauf hin, dass nur an den Hauptstraßen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden, obwohl auch in anderen Straßen oft zu schnell gefahren werde. Konkret bezieht er sich auf eine Spielstraße, die nur eine Breite von ca. 3 Metern aufweist, in der aber zum Teil Autos mit Geschwindigkeiten von 50 Stundenkilometern fahren. Zudem müssten die Autos bei Begegnungsverkehr oft wieder zurückfahren oder würden zum Teil über die Grenzbereiche der Vorgärten fahren. Er berichtet, dass es in einigen Tempo-30-Zonen zu ähnlichen Vorkommnissen komme. Er fordert deshalb, auch in diesen Bereichen Kontrollen durchzuführen.

Herr Fillep merkt an, dass die erlaubte Höchstgeschwindigkeit in Spielstraßen Schrittgeschwindigkeit ist (in etwa 5 - 10 km/h). Wer schneller fährt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Er fragt, um welche Straßen es sich handelt, die Verwaltung könne dann prüfen, ob dort die Durchführung einer Geschwindigkeitskontrolle möglich ist.

Als Antwort wird die Straße Am Heidekotten und die etwa 3 Meter breite Spielstraße in Richtung Gut Sandfort genannt. Der Bürger weist darauf hin, dass diese ursprünglich nur als Gehweg konzipiert war und dann umgebaut wurde. Deshalb weise sie nur eine so geringe Breite und keinen Gehweg auf. Durch die zu schnell fahrenden Autos würden so insbesondere Kinder gefährdet, die auf der Spielstraße gehen.

## **2 e) Ergebnis der Grundstücksvermessung Grenzüberbauung Erikastraße**

Herr Hoge bittet im Namen der Eigentümer- und Interessengemeinschaft Erikastraße um Informationen zur Grenzüberbauung Erikastraße Fa. Heidbrink nach der erneuten Grundstücksvermessung.

Herr Clodius stellt die Stellungnahme der Verwaltung vor. Die im Bürgerforum vom 14.02.2013 (TOP 2c) dargelegte geplante Vorgehensweise zur Bereinigung der Grenzüberbauung steht vor dem Abschluss. Die Fa. Heidbrink hat auf ihre Kosten zwischenzeitlich die Toranlage auf ihrem Grundstück versetzt, so dass die tatsächlichen Voraussetzungen für das jederzeitige Abstellen anliefernder Lkw und dauerhafter Kundenparkplätze auf dem Firmengelände und damit außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums bestehen. Die Grenzberreinigung an der Erikastraße im Wege einer Grundstücksneuordnung steht kurzfristig vor dem Abschluss; die örtliche Liegenschaftsvermessung hierzu ist bereits erfolgt.

Frau Halama und eine weitere Bürgerin fragen, was genau das Ergebnis der Vermessung ist und ob der Zaun der Fa. Heidbrink als Konsequenz auf die Vermessung zurückgebaut werden muss.

Herr Clodius erklärt, dass die genauen Ergebnisse der Vermessung in der vorliegenden Stellungnahme nicht enthalten sind. Diese müssen somit dem Protokoll beigefügt werden. Aller-

dings sei es nach den erfolgten Umbaumaßnahmen seitens der Fa. Heidbrink als eher unwahrscheinlich anzusehen, dass diese noch zu einem Rückbau der Zaunanlage verpflichtet werden würde.

*Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:*

Die Liegenschaftsvermessung hat ergeben, dass der örtlich vorhandene Zaun in einem nördlichen Teilbereich ca. 10 cm über die bisherige Katastergrenze hinweg steht. Im mittleren Bereich (gegenüber der Einmündung Margaretstraße) steht der Zaun dagegen ca. 2 m hinter der Straßengrenze zurück auf dem Firmengelände, um anschließend gen Süden nahezu auf der bestehenden Katastergrenze zu verlaufen (Maximalüberschreitung um ca. 5 cm). Der Zaunverlauf schränkt nicht die dort vorhandenen öffentlichen Stellflächen entlang der Erikastraße ein. Die im Interesse eines gerechten Interessenausgleichs gefundene Lösung, wie im Bürgerforum am 14.02.2013 und 21.08.2013 dargestellt, wird in einem Bodenordnungsverfahren voraussichtlich am 23. September verbindlich festgeschrieben (Umlegungsbeschluss). Die Firma Heidbrink stellt dementsprechend zur Entlastung der Anliegerschaft an der Erikastraße von ruhendem PKW- und LKW-Verkehr dauerhaft (insbesondere durch das Errichten einer geänderten Toranlage auf eigene Kosten) auf ihrem Firmengelände jederzeit nutzbare Stellplätze bereit. Im Gegenzug findet eine Grenzbereinigung (Grundstückstausch) statt, wobei die neue Katastergrenze dem örtlichen Zaunverlauf folgt. Damit ist die Grundstücksangelegenheit abschließend bereinigt.

## **2 f) Internetversorgung im Neubaugebiet Am Mühlenkamp**

Herr Sparenberg weist auf geringe Netzgeschwindigkeiten der Internetleitungen im Bereich des Neubaugebietes am Mühlenkamp hin (in der Regel weniger als 4 MBit). Er betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung von ausreichenden Internetverbindungen insbesondere im Hinblick auf das durch das Neubaugebiet realisierte Bevölkerungswachstum im Ortsteil.

Herr Hannemann erklärt, dass die Telekom als Betreiberin der entsprechenden Leitungen im Rahmen ihrer Grundversorgungspflicht eine Versorgung mit mindestens 2 MBit gewährleisten muss. Dieser Grundversorgungspflicht kommt die Telekom auch im Bereich des Neubaugebietes am Mühlenkamp nach.

Er berichtet, dass bei den Stadtwerken Osnabrück Planungen bestehen zusammen mit Kooperationspartnern, für das gesamte Stadtgebiet flächendeckend angemessenen Internetzugang zu ermöglichen. Es sollen auch die sogenannten „weißen Flecken“, bei denen weniger als die Mindestmenge von 2 MBit ankommen, ausreichend versorgt werden. Er stellt klar, dass auch der genannte Bereich in Voxtrup mit in die Planungen einbezogen werde, allerdings hätte zunächst die Beseitigung der weißen Flecken im Stadtgebiet Vorrang.

Ein Bürger erkundigt sich, aus welchen Gründen Kabel Deutschland nicht als Anbieter für dieses Gebiet gewonnen werden konnte.

Herr Hannemann antwortet hierauf, dass er keine Informationen über die Entscheidungskriterien von Kabel Deutschland habe. Allerdings handele es sich wahrscheinlich um eine Kosten-Nutzen-Abwägung.

Ein Bürger meldet sich nochmals zu Wort. Er kritisiert, dass hier ein großes Gebiet keinen Zugang zu schnellem Internet hat und erkundigt sich, in welchem Zeitraum der flächendeckende Ausbau der Internetleitungen vorgesehen ist.

Herr Hannemann erwidert, dass die flächendeckende Entfernung der weißen Flecken im Stadtgebiet im Jahr 2014 erfolgen soll. Er stellt noch einmal klar, dass es üblich sei, dass Internetanbieter nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten prüfen, wo sich eine Investition ihrerseits lohnt. Es sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, wann konkret eine großräumige Versorgung der Haushalte im Stadtgebiet über schnellere Glasfaserkabel realisiert werden könne.



Der Bürger merkt an, dass eine flächendeckende Versorgung der Haushalte im Stadtgebiet durch Glasfaserkabel wohl noch sehr lange Zeit dauern werde.

Herr Hannemann erklärt, dass die Stadtwerke über aktuelle Entwicklungen in den Bürgerforen berichten werden. Außerdem werden die von den Bürgern in der Sitzung geäußerten Hinweise aufgenommen.

## **2 g) Auskoppelung der Buslinie 53 Voxtrup-Süd aus dem Streckenverbund Nahne / Berningshöhe**

Herr Sparenberg bemängelt den derzeitigen Streckenplan der Buslinie 53 und regt eine alternative Anordnung an.

Herr Hannemann trägt die Stellungnahme der Stadtwerke vor: Die Linie 53 bedient Voxtrup (Spitze) über die Iburger Straße und den Schölerberg. Die Linien 51 und 52 bedienen die Berningshöhe über Kalkhügel. Dabei wird die Linie 52 (u. a. für Schüler, aber auch andere Fahrgäste) bis Nahne zu bedarfsgerechten Zeiten weitergeführt. Ansonsten steht für Nahne die Linie 21 als schnelle Verbindung in die Stadt zur Verfügung.

Auf der Grundlinie 5 fahren auf dem Nordabschnitt (Dodesheide – Neumarkt) die Linien 51/52/53 auf dem gleichen Fahrweg. So bietet diese Nahverkehrsachse einen 10-Minuten-Takt (Basis Mo-Fr). Im Südabschnitt (Neumarkt – Berningshöhe/Nahne/Voxtrup-Süd) teilen sich die Fahrwege dann aber bedarfsgerecht auf.

Aus den Ausführungen des Antragstellers ist nicht gleich erkennbar, was mit dem alternativ angesprochenen Verbund 81/82 und 53 gemeint ist. Die 81/82 fährt über die Hannoversche Straße Richtung Voxtrup und wird aber noch ergänzt durch die Linie 41 auf der Meller Straße in Richtung Innenstadt. Ferner ist die Linie 81/82 sowohl im Norden als auch im Südwesten mit den Taktlinien des Regionalbusverkehrs verknüpft. Die Linie 53 fährt, wie erläutert, über Schölerberg und Iburger Straße Richtung Innenstadt. Hier müssten die Ideen des Antragstellers konkretisiert werden, damit die Stadtwerke sie bewerten können. Auch die Bedienung des Düstruper Kreisels durch den neu vorgeschlagenen Linienverbund erschließt sich so zunächst nicht, da Düstrup über den Kreisel mit der Linie 41 bedient wird.

Zur Frage nach dem Abendverkehr können die Stadtwerke darauf verweisen, dass die Linie 51 und die Linie 53 im Südabschnitt täglich bis nach Mitternacht bedient werden. Eine Bedienung am Abend macht auf der Linie 52 keinen Sinn, da dafür keine Nachfrage vorhanden ist. Aus Nahne kann man abends auch deutlich schneller mit der Linie 21 die Innenstadt erreichen, von der Berningshöhe mit der Linie 51.

Zum Ende der Stellungnahme bietet Herr Hannemann dem Antragsteller an, sich direkt mit den Stadtwerken in Verbindung zu setzen, falls dieser noch Fragen oder Anregungen hat.

Ein Bürger meldet sich zu Wort. Er sagt, dass er die Einschätzung hat, dass die Busverbindungen zur Anbindung des Stadtteiles Voxtrup zu einem Zeitpunkt geplant wurden, als dort noch weniger Menschen wohnten. Aufgrund des Bevölkerungswachstums in Voxtrup, welches auch durch das Neubaugebiet Am Mühlenkamp bewirkt werde, reiche die derzeitige Anbindung an das Busnetz allerdings nicht mehr aus.

Frau Westermann unterstützt die vorhergehende Wortmeldung. Sie sagt, dass auch andere Bereiche wie beispielsweise der Einzugsbereich der Straße am Hettlicher Masch und nördlich der Düstruper Straße unterversorgt seien. Sie weist darauf hin, dass eine angemessene Anbindung an das Busliniennetz in diesem Bereich insbesondere für die auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesenen Schulkinder und älteren Menschen wichtig sei.

Ein weiterer Bürger erklärt, dass die Anbindung in diesem Bereich nicht gut ist. Er hebt in diesem Zusammenhang den Bereich Düstruper Heide / Wasserwerkstraße hervor. Für ältere Leute und insbesondere auch für Schulkinder seien die derzeit zu den Bushaltestellen zurückzulegenden Wege zu lang.

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Bürgerforen und auch weil die Anregungen für die Anpassungen der Buslinien teilweise sehr ins Detail gehen, wird angeregt, sich direkt mit den Stadtwerken in Verbindung zu setzen. Diese nehmen Anregungen gerne entgegen und prüfen diese dann auf ihre Umsetzbarkeit.

## **2 h) Verkehrsspiegel in einer Kurve**

Herr Ahlert weist auf eine Verkehrsgefährdung zwischen der Wasserwerkstraße und Hettlicher Masch kurz vor der Einfahrt unter der dortigen Brücke aufgrund der hier vorliegenden Unübersichtlichkeit hin. Er regt aus diesem Grund die Anbringung eines Verkehrsspiegels an.

*Dieser Tagesordnungspunkt konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr behandelt werden und wird daher zu Protokoll beantwortet*

Von Seiten der Verwaltung werden seit Jahren im öffentlichen Verkehrsraum keine Verkehrsspiegel mehr eingesetzt. Die Aufstellung entsprechender Spiegel hat in der Vergangenheit zu mehr gefährlichen Situationen geführt, denn dass sie verhindert worden wären. Die Gründe liegen u. a. darin, dass sowohl die gefahrenen Geschwindigkeiten unterschätzt, als auch die Abstände durch die entsprechende Wölbung der Spiegel verzerrt werden. Dementsprechend wird an der beschriebenen Stelle kein Spiegel aufgestellt.

Im Übrigen gilt im gesamten Straßenverkehr der Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme (§ 1 der Straßenverkehrsordnung). Zudem hat sich jeder Verkehrsteilnehmer so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, behindert oder belästigt werden. An unübersichtliche Stellen ist die Fahrweise anzupassen.

## **2 i) Einfahrt von Hettlicher Masch in Fahrrad-/Fußgängerweg - Richtung Wasserwerkstraße**

Herr Ahlert warnt vor einer Unfallgefahr an der Einfahrt von Hettlicher Masch in den Rad-/Fußgängerweg aufgrund der schlechten Befestigung des Untergrunds an dieser Stelle.

*Dieser Tagesordnungspunkt konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr behandelt werden und wird daher zu Protokoll beantwortet:*

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass die Schotterfläche über den Jahresauftrag „Kleine Pflasterarbeiten 2012/2013“ mit Betonpflastersteinen befestigt wird. Die Arbeiten werden im September 2013 durchgeführt.

## **2 j) Durchgang zwischen Wasserwerkstraße (Höhe Haus Nr. 29) zur Düstruper Straße**

Herr Ahlert fordert die Befestigung des Durchgangs Wasserwerkstraße zur Düstruper Straße.

*Dieser Tagesordnungspunkt konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr behandelt werden und wird daher zu Protokoll beantwortet:*

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass der Weg mit Betonrechtecksteinen befestigt wird. Die Arbeiten werden im Oktober 2013 durchgeführt.

### 3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

#### 3 a) Ausbau des Hoch- und Höchstspannungsnetzes in Osnabrück

*siehe TOP 2c*

#### 3 b) Internetbefragung: „Ihre Meinung zu Grünflächen in der Stadt“

*Dieser Tagesordnungspunkt konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr behandelt werden und wird daher zu Protokoll gegeben:*

Die Internetbefragung der Stadt Osnabrück widmet sich der Einschätzung von Bürgerinnen und Bürgern zu Grünflächen in der Stadt. Vom 5. August bis 1. September können alle Osnabrücker im Internet an der Umfrage teilnehmen ([www.osnabrueck.de](http://www.osnabrueck.de)). Die Stadt Osnabrück beteiligt sich damit an Bürgerbefragungen zu Grünflächen, die bundesweit von Kommunen in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz GALK e. V. durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Umfrage bieten Hilfestellungen für zukünftige Planungen und Standortentwicklungen. Der Osnabrücker ServiceBetrieb bittet alle Bürgerinnen und Bürger, sich an der Befragung zu beteiligen.

### 4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

**keine**

Herr Jasper dankt den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Voxtrup für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage  
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

## Bericht aus der letzten Sitzung

für das Bürgerforum Voxtrup am Mittwoch, 21.08.2013

### a) An der Spitze: Aufstellung weiterer Fahrradständer

(TOP 4a aus der vorletzten Sitzung am 12.09.2012)

Die im Bürgerforum angekündigten Zählungen wurden im Frühjahr 2013 durchgeführt. Eine umsetzungsreife Planung ist bei der Verwaltung noch in Bearbeitung.

### b) Verkehrssituation am Kreisel Düstrup (TOP 4i aus der letzten Sitzung am 14.02.2013)

In der letzten Sitzung wurde über verschiedene Verkehrsprobleme berichtet.

Im Rahmen einer Verkehrsschau am 08.07.2013, an der Vertreter der Stadt von der Verkehrsbehörde, der Verkehrsplanung, des Straßenbaulastträgers, der Polizei und der Stadtwerke teilgenommen haben, wurde zu den angezeigten Problemen folgendes festgestellt:

- Die Verkehrsführung an dem Kreisverkehrsplatz ist eindeutig, die vorgeschriebenen Fahrtrichtungen (auch an den Verkehrsinseln) sind mit Verkehrszeichen 222-20 „Vorgeschriebene Fahrtrichtung hier rechts“ und 211-20 „Vorgeschriebene Vorbeifahrt rechts“ eindeutig vorgegeben. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass es nicht zu Verwechslungen bei der vorgeschriebenen Fahrtrichtung kommt. Ein absichtliches Falschfahren ist nicht zu verhindern, könnte allenfalls durch gelegentliche Kontrollen der Polizei im Einzelfall geahndet werden.
- Parkende LKW auf dem Gehweg wurden bei der Verkehrsschau nicht festgestellt. Parkt der LKW auf dem Parkstreifen und ist er deutlich breiter als dieser, ist das LKW-Parken dort ebenfalls nicht zulässig, weil das Fahrzeug dann in den Fahrbereich hineinragt.

Stellt Jemand falsch parkende LKW fest, kann er sich an das OS Team unter der Telefonnummer 800800 oder an die Polizei (327-0) wenden. Ansonsten wäre es für städtische Kontrollen hilfreich, wenn die Parkzeiten der LKW mitgeteilt würden, zumindest wenn es dabei einen gewissen Rhythmus gibt. Die Stadt könnte dann gezielt kontrollieren.

- Ob im Bereich des Kreisverkehrsplatzes zu schnell gefahren wird, ist nicht bekannt. Zumindest gibt es keine Hinweise auf Unfallgeschehen dazu. Auch hierzu wären nähere Angaben (genauer Bereich, Zeiten, zu denen mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird, bestimmte Fahrzeuge usw.) notwendig.

### c) Fußgängerbedarfsampel (für Sehbehinderte) im Bereich Düstruper Straße / Habichtsweg (TOP 2b aus der letzten Sitzung)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 16.05.2013 unter dem Tagesordnungspunkt „Prioritätenliste Kreisverkehre und Lichtsignalanlagen - Programm 2013“ über den Antrag beraten, aber noch keinen Beschluss gefasst, so dass die Entscheidung über die Errichtung bzw. den Standort einer Fußgängerbedarfsampel noch aussteht.

*Nachtrag:* Da der ursprüngliche Antrag nicht mehr aktuell ist, wird das Thema zurzeit nicht weiter beraten.